



Bayerisches Landesamt für  
Pflege

An das  
Bayerische Landesamt für Pflege  
Referat 44  
Postfach 13 65  
92203 Amberg

## Tätigkeitsbericht zur Anerkennung für das Kalenderjahr

**für durch ambulante Dienste mit Versorgungsvertrag betriebene Angebote  
zur Unterstützung im Alltag**  
nach § 45a Abs. 1 Satz 3 SGB XI, § 45a Abs. 3 SGB XI i. V. m. Teil 8 Abschnitt 5 der Verordnung  
zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG)

Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen

**Aktenzeichen:** /33457/N / (gemäß letztem Bescheid)

### 1. Antragstellerin/Antragsteller

Name		
Rechtsform	Spitzenverband/ Landesverband	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	
Rechtsgeschäftliche Vertreterin/ Rechtsgeschäftlicher Vertreter	einzelvertretungsberechtigt gesamtvertretungsberechtigt	
1.		
2.		

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

**2. Leitende Fachkraft**

Name, Vorname	Qualifikation/ Qualifikationsnachweis (NW)	tätig von – bis – :
	NW liegt bei      NW lag vor	
	NW liegt bei      NW lag vor	
	NW liegt bei      NW lag vor	
	NW liegt bei      NW lag vor	

**3. Ausführungen zu den Betreuungsangeboten**

(Art und Anzahl der Betreuungen, betreute Personen mit Pflegegrad)

Betreuungsgruppe(n)			
Name des Angebots	1.	2.	3.
Anzahl insgesamt betreuter Personen mit Pflegegrad			
Anzahl durchschnittlich betreuter Personen mit Pflegegrad pro Treffen			
Anzahl der Treffen			
Stunden je Treffen			

Ehrenamtlicher Helferkreis			
Name des Angebots	1.	2.	3.
Anzahl insgesamt betreuter Personen mit Pflegegrad			
Einsatzstunden gesamt			

#### 4. Ausführungen zu den Entlastungsangeboten

##### a) mit ehrenamtlichen Helfer/-innen

(Art und Anzahl der Entlastungsangebote, entlastete Personen mit Pflegegrad)

	<b>Alltagsbegleiter/-innen</b>	<b>Haushaltsnahe Dienstleistungen</b>
Name des Angebots		
Anzahl insgesamt entlasteter Personen mit Pflegegrad		
Anzahl Stunden gesamt		

##### b) mit nicht-ehrenamtlichen Helfer/-innen

(Art und Anzahl der Entlastungsangebote, entlastete Personen mit Pflegegrad)

	<b>Alltagsbegleiter/-innen</b>	<b>Haushaltsnahe Dienstleistungen</b>
Name des Angebots		
Anzahl insgesamt entlasteter Personen mit Pflegegrad		
Anzahl Stunden gesamt		

**5. Ausführungen zu Fortbildung und fachlicher Begleitung/Anleitung der eingesetzten Helferinnen und Helfer**

(Themen der Fortbildung, Anzahl, ggf. Datum, Referent/-innen, Teilnehmer/-innen, etc.)

Die eingesetzten Helferinnen und Helfer werden von der leitenden Fachkraft angeleitet.  
Die eingesetzten Helferinnen und Helfer werden regelmäßig fortgebildet.

Folgende Fortbildungen wurden angeboten:

Datum	Thema der Fortbildung	Referent/-in	Teilnehmerzahl

**6. Bewertung der Arbeit/Zukunftsperspektiven**

(Schwerpunkte, Erfolge, Schwierigkeiten, Entwicklung, Bekanntheitsgrad, Veränderung gegenüber dem Vorjahr)

## **7. Allgemeine Anerkennungsvoraussetzungen**

Die eingesetzten Helferinnen und Helfer verfügen entweder über eine zielgruppen- und tätigkeitsgerechte Qualifikation (insbesondere abgeschlossene mindestens einjährige Ausbildung in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Pflege oder Hauswirtschaft oder abgeschlossene mindestens zweijährige Berufserfahrung in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Pflege oder Hauswirtschaft) oder über eine Fortbildung mit mindestens 160 Unterrichtseinheiten (Nr. 1.2.1.1.2 der Hinweise zum Vollzug der AVSG Teil 8 Abschnitt 5 bis 8) oder mindestens über die für Angebote zur Unterstützung im Alltag konzipierte Schulung zur Erbringung

von Leistungen gemäß § 45a SGB XI

- In der Schulung werden die in den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. vom 24.07.2002, in der jeweils geltenden Fassung, festgelegten Schulungsinhalte vermittelt. Sie entspricht dem Schulungskonzept zur Erbringung von Leistungen gemäß § 45a SGB XI vom 01.09.2023 des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention bzw. dem zum Zeitpunkt der jeweiligen Schulung

gültigen Schulungskonzept.

- Schulungen und Fortbildungen werden im Präsenz- oder im Online-Live-Format vermittelt, ein Selbststudium ist nicht berücksichtigungsfähig (Nr. 1.2.1.2 Satz 6 der Hinweise zum Vollzug der AVSG Teil 8 Abschnitt 5 bis 8)

Die eingesetzten Helferinnen und Helfer werden von der leitenden Fachkraft angeleitet und regelmäßig fortgebildet. Die entsprechenden Fortbildungen finden dabei in Präsenz oder im Online-Live-Format statt. Fortbildungen, die im Rahmen eines Selbststudiums angeboten bzw. absolviert werden, werden nicht akzeptiert.

Ausreichender Versicherungsschutz besteht.

gültige Haftpflichtversicherung

für angebotene haushaltsnahe Dienstleistungen zusätzlich eine Unfallversicherung

Bei der Beschäftigung der eingesetzten Kräfte (leitende Fachkräfte und nicht-ehrenamtliche Helfer/-innen) werden die einschlägigen sozial- und versicherungsrechtlichen Bestimmungen sowie der für die jeweilige Tätigkeit maßgebliche Mindestlohn beachtet.

Das Angebot wird regelmäßig und verlässlich angeboten. Es ist auf Dauer ausgerichtet.

Die Aufwandsentschädigung, die ehrenamtliche Helfer/-innen für ihr Mitwirken bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag erhalten, überschreitet pro ehrenamtl. Helferin bzw. Helfer nicht die Obergrenze nach § 3 Nr. 26 Satz 1 des Einkommenssteuergesetzes (Jahresbeitrag).

Die Kosten, die den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellt werden, übersteigen nicht die Preise für vergleichbare Sachleistungen von zugelassenen Pflegeeinrichtungen (s. § 45b Abs. 4 Satz 1 SGB XI, Vereinbarungen über Vergütungssätze nach § 89 SGB XI).

Bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag, die eine einzelfallbezogene Unterstützung der Pflegebedürftigen mit ehrenamtlich Helfenden vorsehen, übersteigt der Kostensatz für eine Helferstunde nicht den für die jeweilige Tätigkeit maßgeblichen Mindestlohn zuzüglich eines 50-prozentigen Aufschlags für Fixkosten.

## **8. Spezielle Anerkennungsvoraussetzungen**

### **Betreuungsgruppe**

Die Fachkraft ist während der Treffen der Betreuungsgruppe durchgehend anwesend.

Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung von ehrenamtlichen Helfer/-innen.

Ein Betreuungsschlüssel von einer/einem ehrenamtlichen Helferin bzw. Helfer für max. drei betreute Personen mit Pflegegrad wird durchgehend eingehalten.

Die leitende Fachkraft kann in den Betreuungsschlüssel mit einbezogen werden.

Ab dem dritten Jahr werden durchschnittlich mindestens drei Personen mit Pflegegrad betreut.

Angemessene räumliche Voraussetzungen für die Betreuung der Gruppe sind gegeben.

**Hinweis: Unterlagen (z.B. Listen der eingesetzten Helferinnen und Helfer, Qualifikationsnachweise oder Einsatzlisten) können jederzeit stichprobenartig von der Prüfbehörde eingefordert werden.**

## **Unterschrift der rechtsgeschäftlichen Vertreterin/ des rechtsgeschäftlichen Vertreters**

Ort, Datum	Name, Vorname	<hr/> <b>Unterschrift der rechtsgeschäftlichen Vertreterin/ des rechtsgeschäftlichen Vertreters</b>
------------	---------------	---

## **Hinweise zum Datenschutz**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

### **Bayerisches Landesamt für Pflege**

- Datenschutz -  
Mildred-Scheel-Straße 4  
92224 Amberg  
[datenschutz@lfp.bayern.de](mailto:datenschutz@lfp.bayern.de)

Die Daten werden erhoben, um den Tätigkeitsbericht für anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a Abs. 1 Satz 3, Abs. 3 SGB XI i. V. m. Teil 8 Abschnitt 5 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c, e DSGVO sowie Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 20, 22 und 77 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Pflege unter [www.lfp.bayern.de/datenschutzerklaerung](http://www.lfp.bayern.de/datenschutzerklaerung). Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter [datenschutz@lfp.bayern.de](mailto:datenschutz@lfp.bayern.de) erreichen können. Angebotsdaten (keine personenbezogenen Daten) werden auf der jeweiligen Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege, des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention und der Fachstellen für Demenz und Pflege sowie im Webportal der Pflegekassen veröffentlicht. Die Mitteilung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich freiwillig. Unterbleibt eine Bereitstellung personenbezogener Daten, kann das Bayerische Landesamt für Pflege jedoch den Tätigkeitsbericht möglicherweise nicht bearbeiten. Die angegebenen E-Mail-Adressen können durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und das Landesamt für Pflege in Erfüllung ihrer Aufgaben verwendet werden, um Sie insb. über Möglichkeiten zur Beteiligung und Bewerbung an Demenzwoche, -preis und -fonds zu informieren. Dem können Sie jederzeit per E-Mail an [Abmeldung.Demenz@stmgp.bayern.de](mailto:Abmeldung.Demenz@stmgp.bayern.de) widersprechen.